

werden, dass diese Gewissheit keine grössere ist.“ (S. 78). Das ist wieder äusserst subtil. Die Gewissheit dieser Thatsache ist grösser als die einer andern empirischen Thatsache, doch ist sie keine grössere, d. h. also keine grössere als grösser. Wie gross aber ist eine Gewissheit, die grösser ist als grösser als die einer empirischen Thatsache? Oder meinte unser „philosophischer Untersucher,“ dass die Gewissheit dieser Thatsache obwol grösser als die anderer empirischer Thatsachen doch immer nur die Gewissheit einer empirischen Thatsache sei? Dann enthielt seine Ausdrucksweise wieder zu viel „Grössenbegriffe.“ Dann ist auch die Thatsache nicht so gewiss, dass sie nicht dem skeptischsten Verstande zweifelhaft sein könnte. Wie sich unser „philosophischer Untersucher“ aus der Geschichte der Philosophie hätte überzeugen können, haben die skeptischsten Verstände an der Gewissheit empirischer Thatsachen gezwifelt.

Mit der Definition des Raumes als einer dreifach ausgedehnten, in sich selbst congruenten, ebenen, unendlichen Mannigfaltigkeit schliesst das Capitel der „philosophischen Untersuchung,“ welches den Inhalt und die Berechtigung der Riemann-Helmholtz'schen Raumtheorie zum Gegenstande hat. Auch unsere kritische Besprechung schliesst hier: sie glaubt die Consequenzen, welche der „philosophische Untersucher“ in den beiden folgenden Capiteln entwickelt, auf sich beruhen lassen zu dürfen. Dieses Recht leitet sie ab aus der durch Einsicht in die „philosophische Untersuchung“ des Herrn Erdman gewonnenen Ueberzeugung, dass es sich bei ihm nirgends um wissenschaftliche Untersuchung, d. h. um das planmässige Streben nach Erkenntniss, sondern um die gedankenlose Aneinanderreihung oft unverständener, oft halbverständener Worte handelt, der nachzugehen zwecklos und ermüdend wäre. Nur drei Punkte möchte ich, ehe ich schliesse, noch hervorheben und kurz beleuchten: das Verhältniss unseres „philosophischen Untersuchers“ zu Hermann Lotze, seine Kritik der Becker-Tobias'schen Polemik, endlich seine Characterisirung des Kant'schen Systems.

I. Nach der Auffassung unseres „philosophischen Untersuchers“ ist die Raumanschauung insofern eine apriorische Vorstellung, als dieselbe nicht entstehen könnte, wenn nicht eine besondere Disposition